

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2019

Kreisstadt Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an die Organe der Kreisstadt Siegburg. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2019

Kreisstadt Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Prüfungsgegenstand	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	13
5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	13
5.2 Prüfung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	13
5.3 Gesamtabchluss	14
5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	14
5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5.4 Gesamtlagebericht	20
6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	21
7. Schlussbemerkung	22

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 4 Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2019
- Anlage 5 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019
- Anlage 6 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 7 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 8 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Anlagen

- Anlage 9 Politische Verhältnisse der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Die Gemeinde kann gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 18. November 2019 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 8. Januar 2020 schriftlich beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Von der größenabhängigen Befreiung gemäß § 116a GO NRW wurde kein Gebrauch gemacht, dementsprechend entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in der Fassung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW auch die Verpflichtung einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 9 und 11 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Kreisstadt Siegburg. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Kreisstadt (Anlage 9) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses und der Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 7 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung des Auftrags gelten die am 4. September 2019 / 8. Januar 2020 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 7 diesem Bericht beigelegt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist, die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg gemacht:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichts wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische und gute infrastrukturelle Lage der Kreisstadt sowie die vielfältigen Freizeit-, Bildungs- und kulturellen Angebote, wie u.a. der Einzug des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) in die ehemalige Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg, eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2019 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD) sowie die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS) vollkonsolidiert. Zudem wird die Pauline von Mallinckrodt GmbH als Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Gesamtertragslage weist bei ordentlichen Gesamterträgen von T€ 175.952 und ordentlichen Gesamtaufwendungen von T€ 159.600 eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von T€ 16.353 aus. Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von T€ 9.009 und eines positiven außerordentlichen Ergebnisses von T€ 5 errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 7.349, von dem nach Abzug des Anteils anderer Gesellschafter ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 7.108 auf die Kreisstadt Siegburg entfällt.

Im Gesamtlagebericht werden Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung in Vorjahresvergleichen dargestellt.

Die Vermögensgesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen i.H.v. T€ 690.118 macht 96 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen umfasst vorwiegend Grünflächen, Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude sowie im Infrastrukturvermögen neben dem städtischen Straßenvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Beteiligung am Wahnbachtalsperrenverband sowie die örtlichen Stiftungen im Sondervermögen. Die restlichen 4 % des Vermögens verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital mit T€ 35.359 rd. 5 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 68.733) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen sowie Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 77.879). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 414.350) sowie zur Liquiditätssicherung (T€ 87.924). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremd-

kapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) mit rd. 86 % der Gesamtbilanzsumme bestimmt.

Es werden im Gesamtlagebericht Bilanzkennzahlen in Vorjahresvergleichen angegeben.

Des Weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 10.687 ausweist gegenüber T€ 5.602 im Vorjahresvergleich.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Die kommenden Jahre stehen vor allem unter dem massiven Einfluss der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht voll umfänglich absehbar sind. Hinsichtlich dessen hat die NRW-Regierung zur Abfederung das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten am 29. September 2020 verabschiedet.

Im Kernhaushalt wurden in 2020 4,1 Mio.€ als "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" als Bilanzierungshilfe aktiviert. Der Entwurf des Haushalts 2021 gemäß Ratsbeschluss vom 18.02.2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 2.402 ab, es werden weitere Erläuterungen ausgeführt. Für das Haushaltsjahr 2021 betragen die coronabedingten, isolierungsfähigen Mehraufwendungen und Mindererträge T€ 2.299.

Auf Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR sind die Jahre 2020 und 2021 auch sehr belastet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu Ertragseinbrüchen in den Kultur-Fachbereichen und beim RHEIN-SIEG-Forum sowie im Freizeitbad Oktopus führten. Während im Wirtschaftsplan 2020 ein Jahresergebnis von T€ +7 erwartet wurde, schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.108. Für 2021 ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 187 geplant, der auch noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet ist, auch wenn im Juni 2021 die Erweiterung des RHEIN-SIEG-FORUMS eröffnet wurde.

Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH stehen in den Folgejahren die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft durch Kapitaleinlagen sowie aus der bestehenden Kontokorrentlinie im Fokus. Sinkenden Zinsaufwendungen durch die kontinuierliche Rückführung des Darlehensvolumens stehen steigende Tilgungsleistungen gegenüber. Saldiert geht der Bedarf an liquiden Mitteln für die Bedienung des Kapitaldienstes in den kommenden 5 Jahren nur leicht zurück. Demgegenüber stehen Auszahlungen für die angedachte Sanierung des Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle und für Reparaturen und Instandsetzungen gegenüber, die den Bedarf an Kapitaleinlagen durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR eventuell sogar steigen lassen könnten. Inwiefern tatsächlich Chancen realisiert werden können aus der Veräußerung von Grundstücken, bleibt abzuwarten. Während in 2020 ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.803 erzielt wurde, ist für 2021 ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.419 geplant.

In der Seniorenzentrum Siegburg GmbH konnten aufgrund der Gelder des Pflege-Rettungsschirms zur

Kompensation der Auswirkungen der Corona-Pandemie positive Jahresergebnisse von T€ 469 in 2020 und T€ 720 in 2021 erzielt werden. Für 2022 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, unterstellt, dass der Pflege-Rettungsschirm Ende 2021 ausläuft.

Auch in der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH geht die Geschäftsführung weiterhin von ausgeglichenen bzw. leicht positiven Jahresergebnissen aus.

Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG konnte bisher stets den vereinbarten Mindestgewinn zur Verzinsung des Kaufpreises der Anteile erzielen und leistet somit einen relativ konstanten Ergebnisbeitrag im Konzern von rd. 1,1 Mio.€ p.a., was auch für den Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen ist.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Gesamtvermögenslage der Kreisstadt haben, wurden auf Seiten des Kernhaushaltes die städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle, die Sanierung des Schulzentrums "Am Neuenhof", die Fortführung des Michaelsbergkonzeptes sowie die Großinstandsetzung des Rathauses gesehen.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezüglich Unrichtigkeiten festgestellt.

Der vom Kämmerer am 29. Juli 2022 aufgestellte und vom Bürgermeister am 3. August 2022 bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 wurde am 3. August 2022 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gemäß den Anlagen 1 und 7 dieses Berichts haben wir den als Anlage 7 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 16. September 2022, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gemeinde ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und

zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 50 KomHVO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalpiegel und
- der Gesamtlagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Kommune sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingten Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Kreisstadt Siegburg hat in entsprechender Anwendung von § 117 GO NRW freiwillig einen Beteiligungsbericht aufgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass dieser nur dann gesetzlich verpflichtend ist, wenn aufgrund der größenabhängigen Befreiung nach § 116a GO NRW kein Gesamtabchluss aufgestellt wird, ist dieser Beteiligungsbericht 2019 nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 15. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kreisstadt Siegburg, der am 1. Juli 2021 durch den Rat der Kreisstadt Siegburg bestätigt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der KomHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F. (07.2014)) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie des konzernspezifischen Rechnungswesens verschafft und eine analytische Durchsicht des Gesamtabschlusses vorgenommen sowie die Hauptsatzung und ortsrechtlich relevante Beschlüsse sowie die Gesamtabschlussrichtlinie eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Kommune haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der Effektivität des von uns ebenfalls untersuchten konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Haushaltsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der We-

sentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der im Rahmen einer Einzelfallprüfung vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Neuerungen der GO NRW und der KomHVO NRW aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg und dessen Veränderung,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabchlusses,
- Prüfung Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- Prüfung der Gesamtabchlussrichtlinie der Kreisstadt Siegburg.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte insbesondere unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Die Kapitalkonsolidierung wurde einer Vollprüfung unterzogen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von 29. Juli bis zum 16. September 2022 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Konzernbuchführung, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabchluss zutreffend berücksich-

tigt worden sind. Der Bürgermeister hat außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage des Konzerns der Kreisstadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

5.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Die im Gesamtanhang (Anlage 3) gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zur Nichteinbeziehung wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß § 51 KomHVO NRW wurde das Stetigkeitsprinzip grundsätzlich beachtet.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Darüber hinaus werden unverändert folgende Einheiten neben dem Kernhaushalt der Stadt eingezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), Siegburg,
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Siegburg,
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD), Siegburg,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS), Siegburg.

Der Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 auf den Abschlussstichtag 31. Dezember aufgestellt, der zugleich auch Abschlussstichtag für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ist.

5.2 Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung geprüft. Sofern die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, ist deren Arbeit zu überprüfen; im Berichtsjahr war dies nicht erforderlich, da sämtliche einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche durch uns geprüft wurden.

Die Bestimmung des Prüfungsumfanges und der Prüfungshandlungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Jahresabschlusses der verselbstständigten Aufgabenbereiche für die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Von uns geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurden folgende Einzelabschlüsse:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), Siegburg,
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Siegburg,

- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD), Siegburg,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS), Siegburg.

Die Bilanzierung und Bewertung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen basiert auf den jeweiligen Rechnungslegungs- bzw. satzungsgemäßen Vorschriften. Notwendige Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns wurden durch die Konzernmutter vorgenommen. Es handelt sich neben allgemeinen Ausweisungsgliederungen auch um Bewertungsdifferenzen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Pensionsrückstellungen. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Nach unserer Beurteilung stellen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten geeignete Konsolidierungsgrundlagen dar.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabchluss und an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung (Kommunalbilanz II, § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

5.3 Gesamtabchluss

5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 der Kreisstadt Siegburg ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - sind die Bestimmungen über die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Gesamtabchluss wurde ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss der Kreisstadt und aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Gesamtanhang, zur Kapitalflussrechnung und zum Eigenkapitalspiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden in allen wesentlichen Belangen befolgt.

Die im Konzernanhang enthaltenen gesetzlich geforderten Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffen.

5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses Bezug. Der Gesamtabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt Siegburg.

5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst.

Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2019 wurden neben der Mutter die wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche, an denen die Kreisstadt mehrheitlich beteiligt ist, einbezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR), Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), Siegburg,
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Siegburg,
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD), Siegburg
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS), Siegburg.

Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passiver Unter-

schiedsbetrag wird gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 1. Januar 2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 1. Januar 2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgrund der aktivi-schen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung aufgedeckt:

	Stille Reserven/Lasten T€	jährliche Abschreibungen T€
Wasserwerk/SBS AöR FB Wasser		
Sachanlagevermögen	9.411	-349
Abwasserwerk/SBS AöR FB Abwasser		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976 (bis 2010)
Aufdeckung bei Einbringung 01.01.2011	-21.365	
	18.872	-688 (ab 2011)
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	6.131	
	12.613	
	40.896	

Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurden der Eigenbetrieb, Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Buchwerten, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Wiederbeschaffungszeitwerten sowie die Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben aus den ehemaligen städtischen Regiebetrieben ebenfalls zu Buchwerten eingebracht. Außerdem erfolgte noch die Übernahme von 94% der Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Zum 31. Dezember 2019 verbleiben noch stille Reserven/Lasten aus der o.g. Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€ 16.113.

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in Höhe der Sonderposten gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW von T€ 1.716 (Wasserwerk) bzw. T€ 16.171 (Abwasserwerk) ergeben. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 1. Januar 2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondervermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabschlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird dieser Korrekturbetrag, der einen "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" darstellt, gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 22. Juli 2015, nicht mehr gesondert in einem „davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Gesamtbilanz ausgewiesen, vielmehr erfolgt ein unmittelbarer saldierter Ausweis.

Die Erstkonsolidierung des Teilkonzern Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (KSBG) erfolgte zum 1. Januar 2016 im Wege der Vollkonsolidierung. Gemäß § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 Satz 4 HGB erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Kapitalaufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der KSBG bei der Kreisstadt auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung, sprich: den 1. Januar 2016, statt auf den Zeitpunkt des Beginns des Mutter-Tochter-Verhältnisses.

Als Wertmaßstab für die Kapitalaufrechnung gelten bei der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB die Zeitwerte der in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, d.h. der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (KSBG), der Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ) und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD). Im Rahmen der Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens bei der Kreisstadt Siegburg zum Eröffnungsbilanzstichtag - als fiktive Anschaffung des Beteiligungsvermögens - wurde für die KSBG ein Beteiligungsbuchwert von € 0,00 bestimmt aufgrund der damaligen wirtschaftlichen Situation und Geschäftstätigkeit.

Aus der Kettenkonsolidierung der drei o.g. Einrichtungen entstand gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.579. Die Entstehung dieses Unterschiedsbetrages ist durch die Konsolidierungstechnik bedingt, d.h. er ist aufgrund der positiven Eigenkapitalentwicklung zwischen dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs der Beteiligungen und der Erstkonsolidierung entstanden. Er hat somit Eigenkapitalcharakter und ist mit dem Gesamtergebnisvortrag in der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Liquidation und Löschung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L. in 2018 führt grundsätzlich zu keiner Anpassung des passivischen Unterschiedsbetrages, jedoch entstand im Rahmen der Liquidation noch ein aktivischer Unterschiedsbetrag von € 53.694,35, der in 2018 im Ergebnisvortrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die Erstkonsolidierung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG - als 51%-ige-Beteiligung der Stadtbetriebe Siegburg AöR - erfolgte zum 1. Januar 2017. Im Rahmen der Neubewertung gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB ergab sich aus der Aufrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der SBS AöR ein aktivischer Unterschiedsbetrag von T€ 6.352. Ein Betrag von T€ 5.894 entfällt davon auf aufgedeckte stille Reserven des Strom- und Gasnetzes der SWS KG bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR. Daneben ergaben sich aufwandswirksame Beträge von T€ 458 aus der Kapitalkonsolidierung.

Ferner ergaben sich in Höhe von T€ 5.663 aufgedeckte stille Reserven aus dem Strom- und Gasnetz, die anderen Gesellschaftern, d.h. der Rhein-Sieg-Netz GmbH als Minderheitsgesellschafter von 49% der SWS KG, zugerechnet wurden.

Die o.g. stillen Reserven des Strom- und Gasnetzes werden ab 2017 aufwandswirksam über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben; hieraus ergibt sich eine Ergebniswirkung von T€ 578 p.a., von dem Betrag entfallen 49% auf den Minderheitengesellschafter RSN GmbH T€ 283.

Insgesamt ergeben sich im Berichtsjahr aus der Kapitalkonsolidierung per Saldo Aufwendungen von T€ 1.929.

Die **Konsolidierung** nach der **Equity-Methode** ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Malinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von T€ 192, dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von T€ 333. Da der negative Unterschiedsbetrag aus thesaurierten Gewinnen zwischen dem tatsächlichen Erwerbzeitpunkt der Beteiligung und dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt als fiktivem Erwerbzeitpunkt und Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstanden ist, war dieser erfolgsneutral dem Gesamtergebnisvortrag im Konzerneigenkapital zuzuführen und gleichzeitig der Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz zu erhöhen.

Aus der Equity-Konsolidierung ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Anteilswert an assoziierten Unternehmen von T€ 1.375; im Berichtsjahr wurde ein Ertrag von T€ 47 vereinnahmt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Im Rahmen der **Beteiligungsertragseliminierung** der Gewinnausschüttung der SWS ergaben sich negative Konsolidierungseffekt in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von T€ 632. Außerdem war auch der bereits zugerechnete Minderheitenanteil der RSN GmbH in Höhe von T€ 523 aufwandswirksam zu eliminieren.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde im Berichtsjahr wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichts).

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bei der **Aufstellung** des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabchluss ist nicht erfolgt (§§ 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 werden diese - unverändert und entgegen § 36 Abs. 3 KomHVO NRW - als geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar im Aufwand erfasst.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei der Kreisstadt, der SBS AöR und der SEG Gebrauch gemacht.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert werden, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; für Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW wurden für die Kreisstadt gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt. In dem verselbstständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR, wurden die Pensionsverpflichtungen entsprechend der NKF-Vorschriften umbewertet; daraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von T€ 3.567.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind im Konzern der Kreisstadt Siegburg nicht anzusetzen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

5.4 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen, der in diesem Bericht als Anlage 7 hinzugefügt ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	34,4	34,9
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	4,9	4,3
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	13,5	13,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	12,8	12,7
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	73,0	61,8
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]	%	21,2	18,0
Personalintensität [= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	27,2	25,9
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	12,2	12,6
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	33,8	34,1
Zinslastquote [= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	6,2	8,8
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]	%	110,3	109,2

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 16. September 2022

dhp_g Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

PASSIVA

Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	690.117.682,86	678.025.826,20	1. Eigenkapital	-35.358.938,78	-30.789.827,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.403.401,41	8.910.224,27	1.1 Allgemeine Rücklage	-15.178.372,84	-16.579.044,27
1.2 Sachanlagen	633.683.715,79	622.320.392,10	1.2 Sonderrücklagen	-	-
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	-3.481.893,75	-3.671.267,95
1.2.1.1 Grünflächen	54.567.067,31	54.567.050,31	1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-7.108.348,47	-781.931,99
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	-9.590.323,72	-9.757.583,73
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.690.944,54	1.690.944,54	2. Sonderposten	-68.733.329,02	-68.523.464,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.615.976,67	7.009.430,67	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-58.166.561,79	-57.675.235,63
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte			2.2 Sonderposten für Beiträge	-3.602.787,16	-3.793.526,65
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	14.505.434,28	13.855.697,48	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-193.030,18	-277.571,11
1.2.2.2 Schulen	73.994.746,24	75.197.376,93	2.4 Sonstige Sonderposten	-6.770.949,89	-6.777.131,49
1.2.2.3 Wohnbauten	6.008.828,88	6.126.809,39	3. Rückstellungen	-87.677.214,08	-85.269.184,64
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	183.423.540,52	178.154.015,23	3.1 Pensionsrückstellungen	-77.879.006,00	-76.139.967,00
1.2.2.5 Sportanlagen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-691.886,71	-260.331,86
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	35.459.933,78	35.442.481,34	3.4 Steuerrückstellungen	-253.816,28	-5.025,63
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.964.231,68	4.030.154,61	3.5 Sonstige Rückstellungen	-8.852.505,09	-8.863.860,15
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	-	-	4. Verbindlichkeiten	-521.522.426,27	-515.074.554,02
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	139.677.467,66	140.262.217,34	4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.524.931,26	14.095.651,49	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	-414.349.813,48	-404.210.177,57
1.2.3.6 Stromversorgungsnetz	10.658.745,30	10.796.179,56	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-87.924.000,00	-90.057.100,00
1.2.3.7 Gasversorgungsnetz	11.147.053,07	11.242.283,79	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	-6.099.814,50	-6.672.452,45
1.2.3.8 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	29.844.743,86	26.125.690,84	4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-4.392.348,21	-8.807.843,26
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.550.464,53	5.059.902,36	4.6 Verbindl. a. Transferzahlungen	-516.184,35	-163.803,91
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	5.322,00	5.494,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.048.867,01	-2.933.918,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.648.649,49	6.620.522,58	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-5.191.398,72	-2.229.258,79
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.029.096,47	-8.310.323,37
1.2.6.1 Fahrzeuge	3.414.902,97	2.753.714,97			
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	8.150.511,14	5.653.792,32			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.917.715,57	10.995.509,49			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.410.253,04	11.133.220,86			
1.3 Finanzanlagen	47.030.565,66	46.795.209,83			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	172.988,49	172.988,49			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.375.164,76	1.328.237,80			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.693.017,78	37.690.620,17			
1.3.4 Sondervermögen					
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkonsolidierungskreis	-	-			
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.669.814,27	1.464.670,91			
1.3.6 Ausleihungen					
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	-	-			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	-	-			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	74.350,93	93.463,03			
1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen	-	-			
2. Umlaufvermögen	29.634.767,81	28.481.688,01			
2.1 Vorräte	6.017.220,26	6.115.093,65			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	6.017.220,26	6.115.093,65			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-	-			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	12.930.632,78	16.764.264,95			
2.2.1 Forderungen	11.596.938,11	15.214.673,88			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.333.694,67	1.549.591,07			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-			
2.4 Liquide Mittel	10.686.914,77	5.602.329,41			
davon aus Stiftungsvermögen	636.454,36	651.634,15			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.568.553,95	1.459.840,64			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
SUMME AKTIVA	721.321.004,62	707.967.354,85	SUMME PASSIVA	-721.321.004,62	-707.967.354,85

Siegburg, 09.09.2022

Aufgestellt:

gez. Hohn

(Klaus Peter Hohn)
Stadtkämmerer

Siegburg, 13.09.2022

Bestätigt:

gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Kopie 16.09.2022

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-68.198.962,41	-64.593.675,60
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.216.343,38	-30.002.991,16
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.467.641,21	-1.788.988,87
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.085.005,92	-41.801.033,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.181.425,50	-17.044.533,41
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-2.586.644,30	-2.388.651,93
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.541.013,61	-8.757.783,98
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-675.114,02	-624.010,48
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	-175.952.150,35	-167.001.669,29
11	- Personalaufwendungen	43.400.697,56	39.635.556,43
12	- Versorgungsaufwendungen	6.302.963,13	6.388.053,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.443.952,98	19.326.483,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.390.359,09	18.439.458,97
15	- Transferaufwendungen	53.942.191,75	52.062.139,97
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.119.359,48	17.041.095,21
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	159.599.523,99	152.892.787,35
18	= <i>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</i>	-16.352.626,36	-14.108.881,94
19	+ Finanzerträge	-842.867,19	-495.478,99
	<i>davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen</i>	-46.927,36	-96.533,54
20	- Finanzaufwendungen	9.899.004,31	13.472.401,32
21	= <i>Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</i>	9.009.209,76	12.976.922,33
22	= <i>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</i>	-7.343.416,60	-1.131.959,61
23	+ Außerordentliche Erträge	-5.118,95	-15.529,53
24	- Außerordentliche Aufwendungen		5.966,40
25	= <i>Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)</i>	-5.118,95	-9.563,13
26	= <i>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</i>	-7.348.535,55	-1.141.522,74
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	240.187,08	359.590,75
28	= <i>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (=Zeilen 26 und 27)</i>	-7.108.348,47	-781.931,99

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- 110.979,90	- 89.925,84
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-	- 1.365.827,83
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	135.495,89	295.732,97
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.122,02	60.080,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27-30)	37.638,01	- 1.099.940,70

III. Anhang zum Gesamtabchluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	3
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz.....	10
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	18
7. Sonstige Angaben	18
8. Gesamtkapitalflussrechnung.....	19
9. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 7 GO NRW	21

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Haushaltsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW wurde für das Haushaltsjahr 2019 freiwillig erstellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

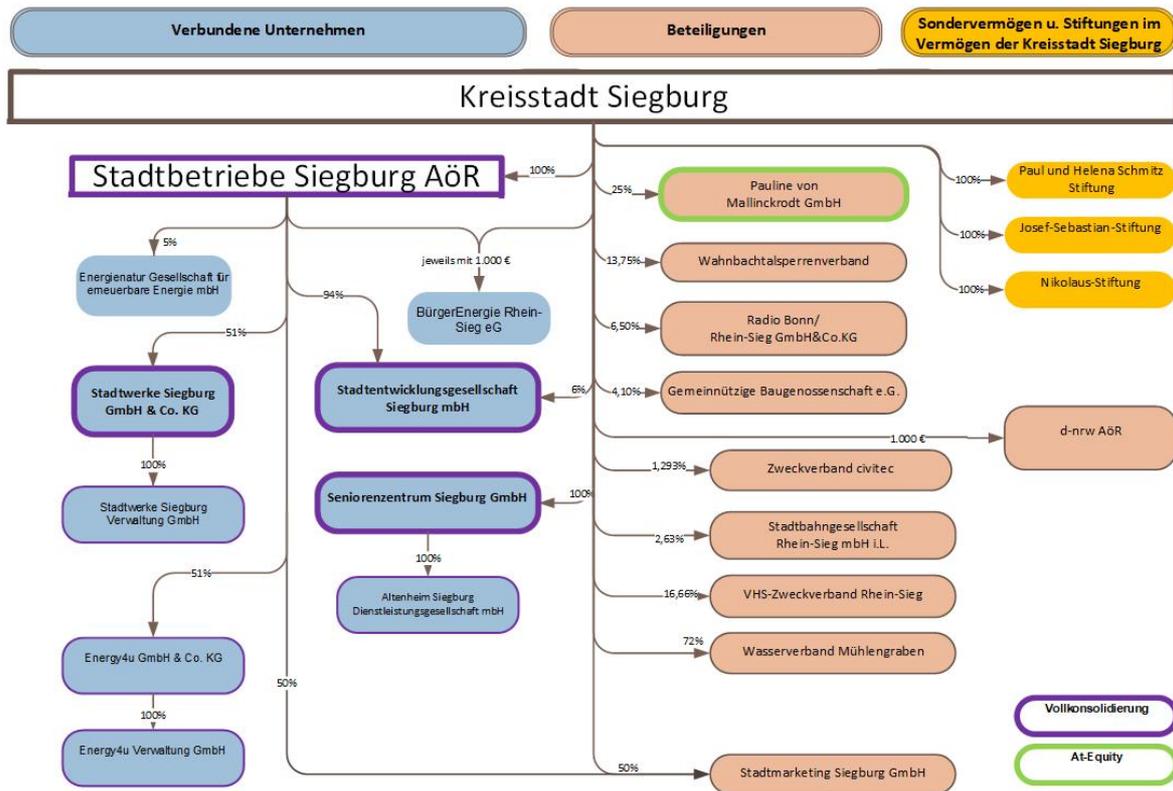
Aufgrund der geänderten Gliederung der Gesamtbilanz ab 2019 im Eigenkapital gemäß Anlage 29 der VV-Muster zur GO NRW und KomHVO NRW wurden die Vorjahreswerte für das „Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ sowie der „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ auf das neue Recht angepasst.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beigefügt sowie ein Eigenkapitalspiegel.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2019 an 21 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt 3 Unternehmen im Sondervermögen.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabchlussrichtlinie und dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabchlussrichtlinie ist jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabchluss zugewiesen worden. Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde Mitte 2022 aktualisiert.

Der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg ist dem Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 beigelegt. Es wurden dabei die aktuellen Daten der zu berücksichtigenden Unternehmen verwendet.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteilserwerbs. Für die Erstkonso-

lidierung - Zeitpunkt des Anteilerwerbs - erließ die Kreisstadt Siegburg eine Sonderrichtlinie. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 2 GO NRW darstellen. Anschließend erfolgten Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabchluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Inangsetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW der Tochterunternehmen, Wasser- und Abwasserwerk, entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Jahr 2010 in Höhe von 17.886.829,00 € (1.716 T€ bzw. 16.171 T€). Durch die Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus erstmalig zum 01.01.2016 entstand ein passivischer Unterschiedsbetrag von 1.579 T €.

Die erstmalige Einbeziehung der 51%igen-Beteiligung an der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG in den Gesamtabchluss erfolgte zum 01.01.2017. Im Rahmen der Neubewertung der Beteiligung für die Kapitalkonsolidierung wurden anteilig stille Reserven in Höhe von 5.894 T€ im Strom- und Gasversorgungsnetz aufgedeckt, die über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden. Ebenso wurden 5.663 T€ an stillen Reserven des Minderheitsgesellschafters aufgedeckt; diese werden ebenfalls über 20 Jahre abgeschrieben.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der Equity Methode mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabchluss einbezogen. Dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von 333.417,66 €. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem negativen Unterschiedsbetrag um anteilige thesaurierte Gewinne des assoziierten Unternehmens handelt, die zwischen Beteiligungserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, erfolgt eine erfolgsneutrale Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes gegen den Gesamtergebnsvortrag. Die Folgekonsolidierungen werden gemäß der Aufstellung aus der Gesamtabchlussrichtlinie, Punkt 4.2.2 durchgeführt. Der Anteil der assoziierten Beteiligung beträgt zum 31.12.2019 1.375.164,76 €.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten bzw. Anschaffungskosten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (Zwischenergebniseliminierung). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und weitestgehend von den Erträgen und Aufwendungen der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte zum 31.12.2019 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, KomHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 34 KomHVO NRW. Die Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ wurden umfassend genutzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und vermindert sich, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung erfolgte mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die für das Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten in Bezug auf die

Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Krankenhaus zum 01.01.2016 wurden keine stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG zum 01.01.2017 wurden stille Reserven in Höhe von 5.894 T€ im Strom- und Gasversorgungsnetz aufgedeckt, die über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden. Ebenso wurden 5.663 T€ an stillen Reserven des Minderheitengeschafters aktiviert.

Die Kreisstadt Siegburg erfasste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, unmittelbar im Aufwand. Bei den Gesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH (SEG), Seniorenzentrum Siegburg GmbH (SZ), Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände der SEG wurde zudem mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich 20% gewinnmindernd aufgelöst. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ blieb die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochterunternehmen beibehalten.

Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Im Sachanlagevermögen gebildete Festwerte:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücherei
- Festwert Grünflächen

Ebenso machte die Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 29 Abs. 1 Nr 3 KomHVO NRW Gebrauch, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 KomHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren, sind mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Diese bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen bestehen weiterhin in unveränderter Höhe; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungswerte der Stiftungen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 56 Abs. 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die zu erwartenden Verkaufserlöse liegen über den Bilanzansätzen zum Abschlussstichtag (verlustfreie Bewertung). Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden teilweise stille Reserven und stille Lasten aufgedeckt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen sowie bei der Kreisstadt Siegburg wurden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2019 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Die Kreisstadt Siegburg wertberichtigt alle Forderungen in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 15 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern erfolgte die Pauschalwertberichtigung dieses Forderungsbestandes zum Stichtag jeweils um 85 %. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert >

100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist.

Alle Forderungen wurden in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual wertberichtigt.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen bei der Kreisstadt beträgt zum Bilanzstichtag 1.427 T€. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Bereich der Unterhaltsvorschüsse mit 909 T€, Steuerforderungen mit 486 T€ sowie sonstige Forderungen mit 32 T€. Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen auf Forderungen bei der SBS AöR i. H. v. 102 T€, der SEG i. H. v. 26 T€ und der SZ i. H. v. 11 T€ vorgenommen.

Liquide Mittel

Die Bestände an Liquiden Mitteln sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Eigenkapital

Das „Eigenkapital“ erhöhte sich einschließlich Gesamtjahresergebnis der Kreisstadt Siegburg 2019 (7.108 T€) und den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter (9.590 T€) gegenüber dem Vorjahr um 4.569 T€.

Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit dem Eigenkapital 2019 betragen -38 T€.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen sind unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der SBS sind empfangene Ertragszuschüsse für den Fachbereich Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind in vorgenanntem Posten die empfangenen Baukostenzuschüsse des Fachbereichs Wasser sowie die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Bei der SWS KG werden Baukostenzuschüsse der Kunden für die Netzinvestitionen passiviert.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von 82 T€ die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (913 T€) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von 229 T€ zu verzeichnen. Im Übrigen erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse mit einem Auflösungssatz von 5%. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 111 T€ im Berichtsjahr generiert.

Im Fachbereich Stadtbibliothek erfolgte eine Auflösung korrespondierend zur Abschreibung i. H. v. 27 T€. Im Fachbereich Straßenbeleuchtung lagen Zugänge i. H. v. 44 T€ vor, bei Erträgen von 17 T€. Im Fachbereich Stadtmuseum wurden Sonderposten i. H. v. 20 T€ hinzugeführt sowie i. H. v. 5 T€ aufgelöst.

Bei der SWS KG standen Zugänge von 312 T€ Auflösungen von 271 T€ gegenüber.

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben (siehe Punkt 5 unter Sonderposten).

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen erfolgt in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, und führt dazu, dass sie das laufende Jahresergebnis nicht belastet.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und KomHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen sind regelmäßig bei den Pensionsrückstellungen der SBS AöR zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gibt es zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Erweiterung von Bilanzposten

In der Gesamtbilanz hinzugefügte Posten auf der Aktivseite

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 1.2.2.2 Schulen
- 1.2.2.3 Wohnbauten
- 1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude
- 1.2.2.5 Sportanlagen
- 1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.
- 1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 – 1.2.3.7 Versorgungsanlagen (Wasser, Strom, Gas)
- 1.2.3.8 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.
- 1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen
- 1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen

sind aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 Abs. 6 KomHVO NRW).

Auf der Passivseite wurden der Posten Transferverbindlichkeiten ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind solche ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist, aber die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Stadtwerke Siegburg Verwaltung GmbH, Siegburg	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %
Energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00 %

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg (25 %).

Die übrigen Beteiligungen beinhalten Anteile an:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH i.L.	50,00%
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	16,66%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,10%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

Die Kreisstadt Siegburg ist direkt mit 1.000,00 € und indirekt über die SBS AöR mit 1.000,00 € an der Bürger Energie Rhein-Sieg eG beteiligt. Die SBS AöR hat eine weitere Beteiligung an der Energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie GmbH mit 1.000,00 €.

Beim Sondervermögen erfasste Stiftungen:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbstständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betroffenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Nikolaus-Stiftung mit reinem „Barvermögen“ unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk zu erfassen sind und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss fügt die Kreisstadt Siegburg als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung bei.

Beim Eigenkapital werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“, „Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ und „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ unterschieden. Ab 2015 erfolgt der Ausweis des Ergebnisvortrags gemäß Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.07.2015 unter der Position „Allgemeine Rücklage“.

Die Allgemeine Rücklage umfasst zum 31.12.2019 15.178.372,84 €; Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO betragen im Berichtsjahr -38 T€. Die Ausgleichsrücklage betrug im Haushaltsjahr wie im Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 3.481.893,75 €.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 7.348.535,55 € inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung sowie den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung ab. Er entfällt in Höhe von 7.108 T€ auf die Kreisstadt Siegburg und in Höhe von 240 T€ auf die Minderheitengesellschafter. Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist dem Gesamtanhang ein Eigenkapitalspiegel gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW beizufügen, der entsprechend als Anlage beigefügt ist.

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2019 mit einer Unterdeckung in Höhe von 632.229,59 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 77,72 %. Aus 2017 und 2018 gibt es bereits einen Verlustvortrag i. H. v. 583.557,92 €. Dieser erhöht sich somit auf 1.215.787,51 €.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2019 ein Kostendeckungsgrad von 81,23 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Überdeckung zum 31.12.2019 beläuft sich auf 60.567,45€. Die Überdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2018 wurden aufgebraucht, um die Unterdeckungen der Jahre 2011 bis 2014 nachträglich auszugleichen. Ein Restbetrag aus dem Jahr 2014 i. H. v. 40.956,97 € war gebührenrechtlich (4 Jahre rückwirkend) nicht mehr ausgleichbar. Aufgrund dieser Erkenntnis ist eine moderate Gebührenerhöhung für 2021 angezeigt, um die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre zu kompensieren.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2019 ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 0 %, da keine Gebühren erhoben wurden. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2019 ergebende (geplante) Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 184.540,93 € und beruht auf der zum 01.01.2019 erfolgten Gebührenerhöhung von 1,17 € pro laufenden Meter auf 0 €. Aus den Überdeckungen der Vorjahre besteht noch ein Sonderposten zum Gebührenaussgleich über 277.571,11 €.

Dieser wird in Höhe der Unterdeckung in Anspruch genommen und gleicht den fehlenden Ertrag in der Winterdienstgebühr aus. Für die Abdeckung weiterer Unterdeckungen in den nächsten Jahren verbleibt noch ein Sonderposten in Höhe von 93.030,18 €. Bei einem vergleichbaren Ergebnisverlauf im Jahr 2020 ist somit die Gebührenaussgleichsrücklage nicht mehr auskömmlich. Ab 2021 wird die Festsetzung einer Gebühr wieder notwendig, um ein Fortschreiten der Unterdeckungen zu vermeiden.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Kostendeckungsgrad von 94,82 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung in Höhe von 49.002,61 € (ausgleichbar bis 31.12.2023).

Aus dem Jahr 2015 bestand eine Unterdeckung i. H. v. 26.271,82 €, die bis zum 31.12.2018 ausgleichbar gewesen wäre. Aufgrund der anhaltenden Unterdeckung im Bestattungswesen wurde dieser Ausgleich nicht erreicht. 2016 lag das Defizit bei 126.666,17 €, ausgleichbar bis

spätestens 31.12.2020. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2017 betrug 29.752,58 € (Ausgleich bis Ende 2021); im Jahr 2018 betrug die Unterdeckung 107.719,98 € (Ausgleich bis Ende 2022).

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen. Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

Bei der SBS AöR ergaben sich aus der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2019 eine Überdeckung von ca. 100 T€ bei den Niederschlagswassergebühren, die entsprechend den Sonderposten zugeführt wurde, sowie eine Unterdeckung von ca. 246 T€ bei den Schmutzwassergebühren.

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund der Umbewertung der handelsrechtlichen Rückstellung der SBS AöR ergab sich ein positiver Effekt im Berichtsjahr für das Gesamtjahresergebnis in Höhe von 3,6 Mio. €.

Steuerrückstellungen betreffen mit 254 T€ vor allem Kapitalertragsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von rund 8.853 T€ beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (als Anlage zum Anhang).

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie eine Passivierung bereits erhaltener Mietzahlungen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.891.777,15 verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
1.211.034,62	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft zur Errichtung günstigen Wohnraums in Siegburg
185.279,01	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer integrativen Kindertagesstätte am Neuenhof
369.410,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
453.637,59	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
317.793,46	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
35.312,21	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte "Pauline"
113.000,83	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundchaftsvereins zur Finanzierung des Umbaus der Kindertagesstätte "Arkadas"
27.704,24	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Wolsdorf für den Bau des Kunstrasenplatzes
203.893,81	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der Kindertagesstätte "Kinderburg Veronika Keller"
95.696,18	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme am Kindergarten "Die kleinen Strolche"
60.614,21	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der Kindertagesstätte "Kinderburg Veronika Keller"
44.784,93	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen der Katholischen Jugendwerke für die Baumaßnahme St. Elisabeth, Siegburg Deichhaus.
334.196,15	VR-Bank Rhein-Sieg eG	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK-Ortsverbandes Siegburg für die Baumaßnahme Kita Hermann-Löns-Straße
209.270,14	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für Jugendbehindertenhilfe Rhein-Sieg
230.149,77	Kreissparkasse Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundchaftsverein Siegburg e.V.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Kreisstadt Siegburg

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf 78.426.561,40 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt elf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 23 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen. Somit gleichen sich positive und negative Effekte aus.

Zum 31.12.2019 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt -24.006.918,42 €.

SEG

Die SEG hat im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Die bereits abgeschlossenen Geschäfte dienen der Risikoabsicherung und der Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von 15.090 T€. Sie haben zum Stichtag einen negativen Marktwert von insgesamt 4.750 T€. Die Marktwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

SBS AöR

Die SBS führt Zinsswapgeschäfte bei drei verschiedenen Banken. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -5.829 T€. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 17.518 T€.

Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 23.11.2007 wurde seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (s.a.b.) einen Dienstleistungskonzessionsvertrag abgeschlossen. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AÖR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2019 rd. 1,41 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich an die SBS AÖR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrags geschlossen.

Bei der SBS AÖR besteht im Fachbereich Abwasser eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 1.322 T€.

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre mit Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 458 (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2019 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 747 T€ geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich 57,5 T€.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den Erträgen und Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen und Ertragsüberhängen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

(- = Ertrag; + = Aufwand)

Kreisstadt Siegburg	-3.856.346,97 €
Stadtbetriebe Siegburg AöR	-52.103,98 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1.465.628,10 €
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-20.056,98 €
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-371,15 €
<u>Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>	<u>-1.154.907,49 €</u>
	-3.618.158,47 €
Effekt aus Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	- 3.566.709,00 €
<u>Ergebnis aus Konsolidierung 2019</u>	<u>- 163.668,08 €</u>
Gesamtjahresüberschuss	<u>-7.348.535,55 €</u>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	240.187,08 €
Gesamtjahresüberschuss Kreisstadt Siegburg	<u>-7.108.348,47 €</u>

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach DRS 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von **10.686.914,77 €** zusammen. Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2019 EUR	2018 EUR
	Ordentliches Ergebnis	7.343.416,57	1.131.959,61
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.611.504,38	18.439.458,97
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2.408.029,44	4.837.088,47
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.221.594,93	- 4.154.153,03
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	135.526,17	1.792.864,20
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.822.792,25	- 7.109.403,13
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.924.431,49	- 1.076.679,98
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	5.118,95	9.563,13
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	27.180.361,34	13.870.698,24
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.748.083,66	- 22.789.956,36
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.823.213,20	- 95.258,24
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-267.590,35	- 677.230,05
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.516.000,00	3.010.521,82
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 27.322.887,21	- 20.551.922,83
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	-192.330,74	0,00
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-2.587.093,94	691.347,53
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0,00	0,00
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	166.741.000,00	172.866.000,00

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2019 EUR	2018 EUR
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-158.734.464,09	- 171.475.000,00
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.227.111,23	2.082.347,53
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.084.585,36	-4.598.877,06
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.602.329,41	10.201.206,47
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.686.914,77	5.602.329,41

Die Vorjahreswerte wurden in Bezug auf das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Kreisstadt Siegburg angepasst, da im Vorjahr in Zeile 1 von dem „Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ausgegangen wurde

9. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 7 GO NRW

9.1 Verwaltungsvorstand (bis 31. Oktober 2020)

Franz Huhn

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH i.L.; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

9.2 Verwaltungsvorstand (ab 01. November 2020)

Stefan Rosemann

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG
- Mitglied Gesellschafterversammlung Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Ralf Reudenbach

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH

Barbara Guckelsberger

- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

9.3 Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW werden in der Anlage zum Gesamtanhang gesondert dargestellt.

Siegburg, 09.09.2022

Aufgestellt:

gez. Hohn

(Klaus Peter Hohn)
Kämmerer

Siegburg, 13.09.2022

Bestätigt:

gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf / Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Basche	Marga	Rentnerin	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Vorstandsmitglied in der DWhG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär a.D.	-	Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AG&R; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion
Bermann	Alexander	Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission

Burgemeister	Maria		Erzieherin; Übungsleiterin	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin); Mitglied im JVA-Beirat; Schöffin am Amtsgericht (Erwachsene)
Burgemeister	Michael		System- administrator	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH;	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg
Dastler	Jörg		Feuerwehrbeamter	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-
Diegeler-Mai	Anna		Beamtin, Regierungs- direktorin	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Vorsitzende der CDU Siegburg
Fleck	Helmut		Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-
Grammersbach	Petra		Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg
Haas	Sigird		Rektorin i.R.	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-
Haase-Mühlbauer	Susanne		Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Mitglied des Kuratoriums der Paul und Helena Schmitz Stiftung; Stellv. Vorsitzende der CDU Siegburg

Halt	Charly	Rentner	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Siegburg	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.
Janoschek	Horst	Rentner	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH;	-	Mitglied der Versbandsversammlung Mühlengrabenverband
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide;
Keller	Michael	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Kierdorf	Karl	Kaufmann	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Versbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbands; Mitglied der Versbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-
Kirli	Omer	Student	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion
Körner	Gaby	Versicherungs- betriebswirtin	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-

Krause	Detlef		Projektleiter Gebäude- management	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtimarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Krudewig, Prof. Dr.	Norbert		Professor für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg; Mitglied des Aufsichtsrates der Brühler Bank eG; Mitglied des Aufsichtsrates der Bürger Energie Rhein-Sieg eG; Mitglied des Aufsichtsrates der Kraftwerk Solutions AG	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marientried, Mühlenhofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg
Löblich-Neff	Beate		Industriefach- wirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide
Mai	Hans-Christian		Pensionär	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	DuK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)
Meinken	Gudrun		Beamtin	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Vorsitzender der SPD Siegburg

Meyer	Birgit		Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-
Müller	Hans-Werner		Angestellter	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	
Muranko	Ursula		Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baukommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	
Nottelmann	Lars		Steuerberater	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KdöR	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Vorstands bei der Steuerberaterkammer Köln; Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister); Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	

Odenthal	Guido		Heizungs- bauermeister	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide
Otter	Michael	-	Angestellter des Bundes;	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvorsitzender am Anno-Gymnasium; Kreisprecher DIE LINKE, Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide; Vorsitzender der Stadtratsfraktion DIE LINKE	
Peter	Jürgen	-	Kaufmännischer Angestellter	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion; FDP-Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP-Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender)	
Römer	Michael	-	Beamter	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	
Rosemann	Stefan	-	Dipl. Sozialwissenschaftler; Grafikgestaltung	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD Siegburg	
Sauerzweig	Frank	-	Gesamtschul- direktor	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadimarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion	

Schmidt	Oliver		Sparkassenbetriebswirt	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	2. Vorsitzender beim Braschossier Turnverein
Schoen	Raymund		Energieberater	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
Schonlau	Petra		Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktionsgeschäftsführung CDU	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Schriftführerin)
Schulte, Dr.	Dirk		Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, Stadtwerke Siegburg Verwaltungs GmbH, Energy4U GmbH & Co.KG und der Energy4U Verwaltungs GmbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Schwill	Eckhard		Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	Mitglied des Verbandsrats Aggerverband
Siebenmorgen	Ingo		Angestellter, Senior Technican Emission Test	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Starke	Phillip		Ramp Agent	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-

Stauch	Lothar		Beamter im Ruhestand	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-
Thiel	Astrid		Diplompädagogin	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Thiel, Dr.	Dieter		Dipl.-Ingenieur	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	-
Tsapanidis	Lazaros		Kaufmann	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Waloßek	Nicole		Förderschullehrerin	-	-	-	-
Wesse	Ralph		Polizeibeamter; Finanzservice	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der LKR-Stadtratsfraktion; Vorsitzender der Siegburger Bürger Union e.V.

Auskunft gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Ratsmitglieder

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf / Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Basche	Marga	Rentnerin	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	Vorstandsmitglied in der DWhG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.
Becker	Jürgen	Staatssekretär a.D.	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund; Mitglied des Regionalrates der Kreissparkasse Köln
Bermann	Alexander	Polizeibeamter	-	-	-	Mitglied der Baumkommission
Bosbach	Björn	Geschäftsleitender Beamter	-	Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	-	-
Burgemeister	Maria	Übungsleiterin	-	Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin); Mitglied im JVA-Beirat; Schiedsfrau; Stellvertretendes Mitglied der Stiftung Illustration
Burgemeister	Michael	Teamleiter Office-IT und IT-Entwicklung	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Vorsitzender der CDU Siegburg

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Pensionärin	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.; Stellv. Vorsitzender CDU-Stadtratsfraktion; Vorsitzende der CDU Siegburg
Dolezych	Siegfried	Abschlepp- unternehmer	-	-	-
Ertem	Anuschka	Diplom Finanzwirtin	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-
Franke	Andreas	System- programmierer	-	-	Mitglied der Baumkommission
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg
Groß	Jan Joao	Student	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-
Groß	Peer	Rechtsanwalt	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Jugendbehindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg e.V. (2. Geschäftsführer)
Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	Stellv. Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellv. Vorsitzende der CDU Siegburg; Mitglied der Stiftung Illustration
Haberkorn	Nina Sina Halima	Unternehmens- beraterin	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-
Halft	Charly	Rentner	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Vorsitzender des Freundeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Horn	Matthias	Verwaltungswirt; Wahlkreis- mitarbeiter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Juhr	Lukas	Student	-	-	Stellvertretendes Mitglied der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft

Keller	Michael	Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Vorsitzender des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrat Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	
Kirli	Ömer	Gewerkschaftssekretär	-	-	Stellvertretendes Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion; Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund	
Kirli	Zeynep	Psychologin	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	
Körner	Gaby	Kaufmännische Angestellte	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg	
Meurer	Sabine	Kindheitspädagogin BA	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	
Müller	Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Stellvertretendes Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg
Nelles	Sabine	Reiseverkehrskauffrau	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied der Gesellschafterversammlung Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	
Neumes	Hans-Joachim	Kaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	
Nonnemann	Heiko	IT-Systemkaufmann	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Mitglied des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	

Nottelmann	Lars		Steuerberater	-	Mitglied des Vorstandes bei der Steuerberaterkammer Köln KdöR; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH (Aufsichtsrat)	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vizepräsident und Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister)
Odenthal	Guido		Heizungs- bauermeister	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretender Vorsitzender des Energiebeirates der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln;
Otter	Michael		Ingenieur	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Pahlenberg	Britta		pädagogische Ergänzungskraft	-	-	-	Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellvertretendes Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Paul und Helena Schmitz Stiftung; Mitglied der Baumkommission
Peter	Jürgen		Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Jugendbehindertenhilfe Siegburg (Vorstandsmitglied); Siegburger Madrigalchor (Vorsitzender); Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Roland	Sabine		Sonder- pädagogische Lehrkraft	-	Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	-	-

Sauerzweig	Frank		Gesamtschul- direktor	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Aufsichtsrates der SPD-Stadtratsfraktion; Mitglied der Beratungskommission nach § 32 LVG; Mitglied des Regionalbeirates der Kreisparkasse Köln
Schmidt	Oliver		Sparkassen- betriebswirt	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	2. Vorsitzender beim Braschossier Turnverein; Mitglied der Stiftung Illustration
Schoen	Raymund		Rentner, Fraktionsgeschäft sführer	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Mitglied des Aufsichtsrates Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft mbH i.L	Beisitzer OV Die Linke und KV Die Linke; Stellvertretendes Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm
Schonlau	Petra		Bürokauffrau; Pädagogische Betreuungskraft; Fraktions- geschäftsführung CDU	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg		Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus e.V. (Geschäftsführender Vorstand)
Schubert	Rita		Selbstständige Kauffrau	-	-		-
Schulte, Dr.	Dirk		Beamter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co KG	-
Schwill	Eckhard		Justiziar	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat Flughafen Stuttgart; Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Baugenossenschaft eG; Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Verbandsrats Aggerverband; Mitglied der Gesellschafterversammlung Städte- und Gemeindebund
Siebenmorgen	Ingo		Angestellter, Senior Technician Emission Test	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-

Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellvertretendes Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln
Thiel, Dr.	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR)	-
van Doorn	Heinrich	beamter, Volljurist	-	-	-	Stellvertretendes Mitglied der Baumkommission
Vassiliadis	Sissis	Kaufmann im Einzelhandel	-	-	-	1. Vorsitzender des Verkehrsvereins Siegburg;
Wagner	Lukas	Verwaltungs-beamter	-	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied des Volkshochschulzweckverbands Rhein-Sieg	Mitglied im Energiebeirat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG (AöR); Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft	-
Wesse	Ralph	Polizistbeamter; Finanzservice	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der Siegburger Bürger Union e.V.
Wilhelm	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	-	-	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-

IV. Gesamteigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	16.579.044,27	781.931,99		-37.638,01			-2.144.965,41	15.178.372,84
1.2 Sonderrücklagen								
1.3 Ausgleichsrücklage	3.671.267,95						-189.374,20	3.481.893,75
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	781.931,99	-781.931,99	7.108.348,47					7.108.348,47
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.757.583,73		240.187,08				-167.260,01	9.590.323,72
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)								
Gesamteigenkapital	30.789.827,94	0,00	7.348.535,55	-37.638,01	0,00	0,00	-2.501.599,62	35.358.938,78
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

V. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag d.VJ.
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	414.349.813,48 €	37.213.108,11 €	133.375.287,97 €	243.761.417,40 €	404.210.177,57 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.924.000,00 €	42.024.000,00 €	45.596.000,00 €	304.000,00 €	90.057.100,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.099.814,50 €	497.780,00 €	1.991.120,00 €	3.610.914,50 €	6.672.452,45 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.392.348,21 €	4.392.348,21 €	- €	- €	8.807.843,26 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	516.184,35 €	516.184,35 €	- €	- €	163.803,91 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.048.867,01 €	2.817.997,68 €	51.069,33 €	179.800,00 €	2.933.918,04 €
8. Erhaltene Anzahlungen	5.191.398,72 €	5.191.398,72 €	- €	- €	2.229.258,79 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	521.522.426,27 €	92.652.817,07 €	181.013.477,30 €	247.856.131,90 €	515.074.554,02 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von
Sicherheiten:

3.891.777,15 €

4.145.629,86 €

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil
	Abwasserkanäle
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken
	Badehallen und -häuser, massiv
	Badehallen und -häuser, teilmassiv
	Badekabinen, Holzkonstruktion
	Badekabinen, massiv
	Badekabinen, teilmassiv
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten
	Baubuden
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime
	Eislaufhallen
	Fahrzeughallen, massiv
	Fahrzeughallen, teilmassiv
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv
	Friedhofskapelle
	Garagen, massiv
	Garagen, sonstige Bauweise
	Grundstücksanschlusskanäle
	Hallenbäder
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)
	Kapellen, Kirchen
	Kindertageseinrichtungen, massiv
	Kompostdeponie, -plätze
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat
	Laderampen
	Lagerhallen (massiv)
	Lagerhallen (teilmassiv)
	Leichenhallen, Trauerhallen
	Leichenzelle
	Markthallen, Holzkonstruktion
	Markthallen, massiv
	Markthallen, teilmassiv
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv
	Parkhäuser
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalt Häuser
	Rettungswachen
	Rollschuhbahnen
	Schleusen, Beton
	Schleusen, Holz
	Schleusen, Stahl
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton
	Schornsteine -aus Metall
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise
	Schulgebäude, massiv
	Schulgebäude, teilmassiv
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)
	Silobauten -aus Beton
	Silobauten -aus Kunststoff
	Silobauten -aus Stahl
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion
	Skateanlagen, massiv
	Sonstige Gebäude
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)
	Sporthafen
	Sporthallen, Holzkonstruktion
	Sporthallen, massiv
	Sporthallen, teilmassiv
	Stadiontribüne, massiv
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.
	Theatergebäude
	Tiefgaragen
	Tragflughallen
	Trauerhallen
	Tunnel
	Turnhallen, massiv
	Turnhallen, teilmassiv
	Umkleidekabinen, Holzkonstruktion
	Umkleidekabinen, massiv
	Umkleidekabinen, teilmassiv
	Verwaltungsgebäude (massiv)
	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)
	Wasserspeicher

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
	Wassertürme	40
	Wohncontainer, Leichtbauweise	15
	Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise	30
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	100
2.0	<i>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</i>	
	Ballfangzaun	12
	Berliner Kissen-Gummischwellen	5
	Betonmauer, Ziegelmauer	40
	Bolzplätze (rote Erde)	10
	Brücken, Holzkonstruktion	20
	Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
	Brücken, Stahlkonstruktion	80
	Fahrradständer, offen	12
	Fahrradständer, überdacht	20
	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	50
	Golfplätze	20
	Grünanlagen	15
	Kompostplätze Deponie	10
	Kompostplätze Grünfläche	25
	Landungsbrücken u. -stege	20
	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
	Poller (Straßenverkehr)	5
	Flexpoller	3
	Spielplätze	12
	Spielplätze, Bolzplätze	15
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder	25
	Sportplätze (Rasenplätze)	25
	Straßen -Bankette, Gräben-	20
	Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	60
	Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-	50
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	20
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-	40
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	15
	Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-	55
	Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-	60
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	25
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	15
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	20
	Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-	60
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen -Trennstreifen-	30
	Straßen- und Stadtmobiliar	30
	Straßen -Wirtschaftsweg-	30
	Tank- und Waschplatz	15
	Treppen (aus Stein, Michaelsberg)	40
	Uferbefestigungen	20
	Umzäunungen -aus Holz	5
	Umzäunungen -Sonstige	17
	Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)	30
	Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Wege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
3.0	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.1	Verteilungsanlagen	
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumpen	8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	19
	Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Druckminderer (Wasserversorgung)	20
	Druckrohrleitungen für Abwässer	30
	Druckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
Stauampel	10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregatoren, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
Stromversorgungsleitungen	25
Stromverteiler (Märkte)	12
Technische Einrichtungen (Abwasser)	20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)	14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)	77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen	
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
Lichtsignalanlagen	15
Materialprüfgeräte	10
Ozonmessstation	10
Parkleitsystem	15
Signalanlagen	15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
Umweltmessstation	10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
Vermessungsgeräte	
-elektronisch	8
-mechanisch	12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen	
Funksprechgerät	8
Notrufanlage Leitstelle	10
Pausensignalanlagen	12
3.4 Sonstige Anlagen	
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
Akkumulatoren	10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
Bahnkörper	33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
Brunnen	50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
Druckluftanlagen, mobil	5
Druckluftanlagen, stationär	12
EDV-Netzwerk	5
Extreme Switch	10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige	15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften	33
Gleiseinrichtungen	25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
Heißluft-, Kälteanlagen	14
Hydranten (Wasserversorgung)	30
Kläranlage Kompostwerk	20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)	10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
Krananlagen, sonstige	14
Lichtreklame	9
Löschwasserteiche	20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
Maschinentechnik Kompostwerk	10
Photovoltaikanlagen	20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Rückgewinnungsanlagen	10
Schaukästen, Vitrinen	9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschinenanlagen	20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammwässerung	10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammwässerung	30
Schlauchwaschstraße	10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schrankenanlage, handbetrieben	20
Solaranlagen	20
Sprinkleranlagen	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Straßenbeleuchtung	25
Überwachungsanlagen	11
Wärmetauscher	15
Windkraftanlagen	16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Abfallbehälter	10
Abfallkörbe	10
Akkuschrauber	5
Atenschutzgerät	8
Atmungsgeräte	5
Aufsitzrasenmäher	9
Bädereinrichtungen	12
Bahrwagen	10
Bänke aus Holz	8
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
Beckeneinstiegsleitern	25
Beckenreiniger	10
Bohrhammer, Bohrmaschine	8
Bühnenausstattung	20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
Bühnenpodium, versenkbar	20
Bühnenzubehör	20
Drucklufttacker	5
Einachsschlepper	25
Feuerwehrhelme	10
Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
Feuerweherschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	8
Friedhofsbagger	8
Friedhofskreuze	25
Generator (handbetrieben)	8
Hartplatzpflegegerät	5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	20
Heißluftdämpfer	10
Hubkorb	12
Hubsteiger	12
Kanalleuchte mit Anschluss	8
Kanalrohrfräse	7
Kapellenausstattung	40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
Kehrmaschinen, Dreirad-	5
Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kleinkehrmaschinen	6
Klimageräte (mobil)	11
Kompressor	14
Kraftfahrdrehleiter	15
Krankentragen mit Fahrgestell	8
Kranztransportwagen	10
Kreiselstreuer	8
Leitpfostenwaschgerät	8
Luftraumbefeuchter	10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
Markierungsmaschine	20
Maskendichtprüfgerät	12
Medizinisch-technische Geräte	10
Messgeräte (Abwasser)	12
Mülltonnen	12
Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
Mülltonnentransportkarren	10
Parkscheinautomat	10
Parkuhren	15
Präsentationstafel	5
Presslufthammer	7
Rettungs- und Abseilgerät	7
Rüttelplatten	11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	14
mobile Sägen	8
Salzstreuer für den Winterdienst	8
Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Schaukasten	15
Schiebeleiter	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter	17
Schneeräumschild	10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
ND in Jahren		
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schräder		6
Schultaschenschrank		10
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Laufferngeräte in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20
Streutomaten für den Winterdienst		8
Streutütkästen		20
Stichsäge		5
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelle		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Medienwagen		8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktvernichter)		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10
Kraftfahrdrehleiter		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Krankentransportwagen	7
LKW	10
Mannschaftstransportfahrzeug	8
Müllentsorgungsfahrzeug	6
Notarzteinsatzwagen	5
PKW	5
Radlader	8
Rettungsboot	10
Rettungstransportwagen	6
Schadstoffmobil (LKW)	6
Schlamm- und Saugwagen	8
Sinkkastenreinigungswagen	7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)	8
Straßenablaufreinigungswagen	7
Streufahrzeuge	8
Traktoren	12
Unimog	15
Wechseladerfahrzeuge	20
7.0 Sonstige Anlagen	
Anzeigetafel (Turnhalle)	15
Banner	3
Bauteppich	3
behinderten Rampe f. Wahllokal	16
Betten	15
Bierzelte	8
Bild	5
Blas- und Schlaginstrumente	10
Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
Briefkasten	10
Buchpresse	14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
Datenhallen (mobil)	15
Defibrillator	7
EC-Kartenleser	5
Einbauküchen	18
Elektrostempel	10
elektronisches Stimmgerät	10
Entwertungsstanze	4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
Fahnenmasten	10
Fahrtrage	10
Fleischwaagen	7
Flugmessanlage	10
Freischneider	11
Gartenhäuschen	15
Geldprüfgeräte	7
Geldsortiergeräte	7
Geldwechselgeräte	7
Geldzählgeräte	7
Gemüsewaagen	11
Geschirrspülmaschinen	7
Getränkeautomaten	7
Gitarrenverstärker	5
Gläserspülmaschinen	7
Hängeleiter	3
Heckenschere	8
Heißluftgebläse (mobil)	11
Hochdruckreiniger	8
Hockeyfeldbände	10
Hochtisch	15
integrales Wahlsystem	10
Industriestaubsauger	7
Internet-(Stehpult)	10
Kaffeemaschine	7
Kaltluftgebläse (mobil)	11
Kartenleser	5
Kehrmaschinen	9 - 10
Klavierbank	20
Kletterwand (Turnhalle)	25
Kombinationsschutzräume	16
Krankenbetten	6
Kreditkartenleser	8
Kücheneinrichtung	8
Kühleinrichtungen	9
Kühlschränke	9
Kugelbahnset	3
Laborgeräte	13
Lackierpistole	3
Lärmampel (Ampelanlagen)	5
Leergutautomaten	7
Leinwand	5
Leitern	15

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Litfaßsäule, Werbetafel	8
Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
Mikrofonanlage	5
Mikroskope	13
Mikrowellengeräte	8
Mixer / Verstärker	5
Monitorsäule	7
Obstwaagen	11
Orchesterpult	30
Outdoortische/-stühle	15
Passbildautomaten	5
Pflegebetten	6
Planspiel Feuerwehr	3
Präzisionswaagen	13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.	6
Receiver	5
Regaleinrichtungen (allgemein)	18
Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
Sandkasten	5
Seitenradarmesssystem	5
Schneepflüge	10
Scooter (für Kinder)	5
Sitzkissenrondel	8
Spender f. Hundekotbeutel	3
Spielautomaten	6
Sonnenschutz	20
Stapelrockner	10
Stapelwahlurnen	15
Staubsauger	4
Sterilisatoren	10
Streichinstrumente	8
Tasteninstrumente	20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
Theke-Bibliothek	15
Toilettenkabinen, -wagen	9
Transportkästen (FW)	5
Trimmer	8
Umkleideschrank	10
Unterhaltungsmusikautomaten	8
Unterhaltungsvideoautomaten	6
Verkaufsbuden, -stände	8
Verkaufstheken	10
Visitenkartenautomaten	5
Wärmebildkamera	10
Warenautomaten	5
Warnschwelle	8
Wäschetrockner	8
Waschmaschinen	10
Wasserhochdruckreiniger	8
Werkbank	20
Werkstattwagen	10
Zentrifugen	10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)	5
8.0 Sonstiges	
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	20
Immaterielle Vermögensgegenstände	5
9.0 Anlagen aus Beteiligungsgesellschaften	
Wasserwerk:	
Brunnenanlagen und Pumpstationen	14-20
Leitungsnetz	30
Hausanschlüsse	30
Großwasserzähler	14
Abwasserwerk:	
Benutzungsrechte Kläranlage	20-33
EDV-Software	5
Kanaldatenbank	5
Hausanschlüsse/Sinkkästen	80
Druckleitungen	80
Sonderbauwerke (Betonbau)	80
Sonderbauwerke (EMSR)	20
Regenwasserkanal	80
Mischwasserkanal	67
Entlastungskanal	80
Gebäude	20-50
Technische Einrichtungen	20-33
Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	5-33
Werkzeuge und Geräte	10
Büromaschinen	5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
ND in Jahren	
Energie:	
Kollektorfeld / Erdsondefeld	30
Wärmepumpe / Wärmekältetaucher	15
Netze/Telekommunikation:	
Straßenbeleuchtung	25
Glaserfasernetze	50
SEG:	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Parkäuser	33
Gebäude	50
Teilkonzern Krankenhaus:	
Außenanlagen und Mietereinbauten	10-33
Technische Anlagen und Fahrzeuge	5-10
Einrichtungen und Ausstattungen	3-18
Anmerkung:	
Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der städt. ND-Tabelle abweichen, wurde die speziellere ND aus den Beteiligungs-nutzungsdauertabellen herangezogen. (Gemäß Vereinfachung Praxisleitfaden S. 156)	

VII. Gesamtlagebericht des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen.....	3
4. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg	7
4.1. Allgemeines.....	7
4.2. Chancen- und Risikomanagement	7
4.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt	8
5. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage	13

1. Allgemeine Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 2 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 49 KomHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 43.000 Einwohnern (lt. aktueller Statistik des Einwohnermeldeamtes) als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Die Rhein-Sieg-Halle als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab.

Seit Mitte 2017 ist im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg das Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) des Erzbistums Köln eingezogen. Dadurch ist die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiter gewachsen. Die anvisierte Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen, macht die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren deutlich. Die bereits realisierte Erweiterung des Hotels am Freizeitbad Oktopus, der im Jahr 2018 begonnene Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an der Rhein-Sieg-Halle und die Umsetzung des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er

stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland dar. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg - zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg im Jahr 2016 erstmals mehr als 100.000 Übernachtungen.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum - die 50-jährigen Partnerschaften zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg, sowie die zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 21 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt drei Unternehmen im Sondervermögen bzw. im Vermögen der Kreisstadt Siegburg. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang sowie dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabschluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen.

Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2019 neben der Kernverwaltung aus fünf verbundenen Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, der Seniorenzentrum Siegburg GmbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH .

Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabschlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116b GO NRW und sind im Gesamtabschluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Die Gesamtertragslage weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 175.952.150,35 € und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 159.599.523,99 € eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von 16.352.626,36 € aus (Aufwandsdeckungsgrad 110 %). Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von 9.009.209,76 € und eines positiven außerordentlichen Ergebnisses von 5.118,95 € errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von 7.348.535,55 €.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 68.199 T€ auf die Steuereinnahmen, mit 37.216 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie mit 58.266 T€ auf öffentliche- und privatrechtliche Leistungsentgelte. In diesen sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 159.599 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (53.942 T€ = 33,8 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 49.703 T€ (31,1 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 843 T€ und Finanzaufwendungen von 9.899 T€. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen sowie Erträgen aus assoziierten Beteiligungen (47 T€). Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:
(- = Ertrag; + = Aufwand)

Kreisstadt Siegburg	-3.856.346,97 €
Stadtbetriebe Siegburg AöR	-52.103,98 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1.465.628,10 €
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-20.056,98 €
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-371,15 €
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	-1.154.907,49 €
	<u>-3.618.158,47 €</u>
Effekt aus Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	- 3.566.709,00 €
<u>Ergebnis aus Konsolidierung 2019</u>	<u>- 163.668,08 €</u>
Gesamtjahresüberschuss	<u>-7.348.535,55 €</u>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	240.187,08 €
Gesamtjahresüberschuss Kreisstadt Siegburg	<u>-7.108.348,47 €</u>

Zur weiteren Beurteilung der Ertragslage eignen sich im Wesentlichen die Kennzahlen Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote und Transferaufwandsquote.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und so unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. von staatlichen Zuwendungen ist. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) / (\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100$. Die Netto-Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,45 % auf 51,94 % gesunken.

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Stadt strebt erwartungsgemäß einen möglichst niedrigen Wert an, was wiederum auf eine erhöhte eigenständige Finanzkraft hindeutet. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$. Die Zuwendungsquote beträgt in 2019 21,15 %, was einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (18,0 %) von 3,15 % entspricht.

Die Transferaufwandsquote gibt das Verhältnis von Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen der Kreisstadt Siegburg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne konkrete Gegenleistung. Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt durch die Stadt steuerbar. Die Kennzahl berechnet sich: $(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$.

Die Transferaufwandsquote beträgt in 2019 33,80 %. Dies ist ein Rückgang um 0,30 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtvermögenslage wird zum 31.12.2019 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit 690.118 T€ insgesamt 95,7 % der Gesamtbilanzsumme von 721.321 T€. Es entfällt im Wesentlichen mit 633.684 T€ auf Sachanlagen und mit 47.030 T€ auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude (z.B. Musikschule, Bibliothek, Studiobühne, Volkshochschule, Flüchtlingsunterkünfte, Sportplätze und Kindertageseinrichtungen), Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Im Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Fachbereichs Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich hauptsächlich um Anteile am Wahnachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondervermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (31.203 T€) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte - betragen insgesamt 4,3 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 29.635 T€ und entfällt mit 6.017 T€ auf Vorräte, mit 12.931 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 10.687 T€ auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Das Eigenkapital von 35.359 T€ beträgt insgesamt 4,9 % der Gesamtbilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Es entfällt mit 15.178.372,84 € auf die allgemeine Rücklage; die Ausgleichsrücklage beträgt unverändert zum Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 3.481.893,75 €. Das Jahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 2019 ist in Höhe von 7.108.348,47 € positiv. Zum 31.12.2019 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 5,1 % des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagendeckungsgrad I).

Erweitert auf den Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen) beträgt der Anteil des langfristig finanzierten Anlagevermögens 73 %.

Die Entwicklung insbesondere des Anlagengrades II ist positiv zu sehen, da er sich dem Zielwert von 100 % weiter nähert. Bei einer Größe von mehr als 100 % sind neben dem Anlagevermögen auch Teile des Umlaufvermögens langfristig finanziert. Dies ist ein Indikator für eine entsprechende, finanzielle Stabilität.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 68.733 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen in Höhe von zusammen 87.677 T€ betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 77.879 T€ und sonstige Rückstellungen mit 8.853 T€.

Zum 31.12.2019 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 521.522 T€ und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 414.350 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 87.924 T€. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 92.652 T€ um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit 428.870 T€ um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 617.229 T€ bzw. 85,60 % der Gesamtbilanzsumme von 721.321 T€.

Über die Finanzgesamtlage gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung	2019 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	27.180
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27.322
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.227
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.085
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.602
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.687

4. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

4.1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

4.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 32 KomHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Grundsätzlich wird das Risikomanagement in den Gesellschaften selbstständig ausgeführt. Es wurden Leitlinien zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken erstellt. Durch die Bündelung von zentralen Aufgaben werden Redundanzen beseitigt und Synergien genutzt.

Für die SBS AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der SBS AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Die restlichen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften führen in Form einer Plan-/Ist-Analyse eine fortlaufende Risikoeinschätzung bzw. Betrachtung ihrer Aktivitäten durch. Die Analysen werden in regelmäßigen Abständen, an die für die jeweilige Gesellschaft für die Überwachung verantwortlichen Personen kommuniziert.

Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus permanenten Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufszzenarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

4.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt

Kreisstadt Siegburg

Mit Beschluss vom 12.12.2019 hat der Rat den Haushaltsplan 2020 beschlossen, der mit einem geringen Überschuss abschließt. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2020 mit Verfügung vom 16.01.2020 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 22.01.2020 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt. Die Ergebnisplanung 2020 ff. stellt eine konsequente Fortschreibung der seit 2015 erfolgreich geführten Haushaltskonsolidierung dar.

Im Jahresabschluss 2020 wurden insgesamt 4.114.497,21 € coronabedingte, isolierungsfähige Mehraufwendungen und Mindererträge ermittelt und als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Lesitungsfähigkeit“ aktiviert, so dass sich insgesamt im Haushaltsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 56 T€ ergab.

Mit Beschluss vom 18.02.2021 hat der Rat den Haushaltsplan 2021 beschlossen, der mit einem Defizit i. H. v. 2.401.850,00 € abschließt. Auch in den Jahren 2022 – 2024 sind Defizite von insgesamt 9.701.460,00 € eingeplant. Dies bedeutet den vollständigen Verzehr der Ausgleichrücklage sowie Eingriffe in die Allgemeine Rücklage in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,35 % bzw. 6,35 %. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2021 mit Verfügung vom 18.03.2021 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 26.03.2021 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Corona-Pandemie auch in den nächsten Jahren Einfluss auf die städtische Finanzwirtschaft und damit auf die Haushaltsplanung und –bewirtschaftung hat.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf den endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2021 vom 26.01.2021. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten vom 30.10.2020.

Die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basieren auf den vorliegenden Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass und wurden entsprechend veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer ist entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert worden und wurde im Rahmen vorsichtiger Prognosen und Auswertung der Entwicklung der letzten Jahre bis einschließlich 2019 unter Ausklammerung von Einmalerträgen auf dauerhaft 23 Mio. € abgesenkt.

Die Personalaufwendungen (vor Berücksichtigung der Pensions- und Beihilferückstellungen) betragen rd. 30 Mio. € und wurden aufgrund des aktuellen Stellenplans unter Berücksichtigung aller sonstigen Erkenntnisse (z. B. Altersstruktur, ausscheidende Mitarbeiter, Beförderungen/Höhergruppierungen) kalkuliert. In 2021 ist ein Anstieg der Personalkosten um rd. 5 % zu verzeichnen, der mehrere Ursachen hat. Einerseits sind die tatsächlichen Tarifabschlüsse für 2021 (Beamte = 1,4%, Tariflich Beschäftigte = 1,4% ab 1.4.) und sonstige Steigerungen (z.B. altersbedingt) berücksichtigt. Des Weiteren hat der Rat für das Jahr 2021 fünf neue Stellen in den Bereichen „Sauberes Siegburg“ (2), Schulsozialarbeit, IT-Administration für Schulen sowie für einen Streetworker eingerichtet, die im Laufe des Jahres besetzt werden. Zudem sind die im Stellenplan 2020 neu eingerichteten Stellen (Kindertagesstätten, Sauberes Siegburg, Ordnungsamt, Informationstechnik, Kommunales Mobilitätsmanagement, Baubetriebsamt) in 2021 erstmals für ein ganzes Jahr zu berücksichtigen.

Der kalkulierte Zuführungsaufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt rd. 3,1 Mio. € und beruht auf dem dynamisierten Gutachten der Versorgungskasse.

Im schwer planbaren Bereich „Asylbewerber und Flüchtlinge“, der auf Annahmen über die Zuweisungszahlen beruht, wurde von einer durchschnittlichen Anzahl von monatlich 135 - 140 Flüchtlingen ausgegangen. Zur Finanzierung dieser Kosten kann auch für 2021 nur mit Erstattungen i. H. v. 10.400 € je Leistungsempfänger und Jahr kalkuliert werden, da die Novellierung des FlüAG nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Problematisch bleibt nach wie vor die fehlende Landeserstattung für sog. Geduldete, deren Lebensunterhalt vollständig von der Stadt finanziert wird. Aus der Integrationspauschale wurden nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides 465.000 € in 2020 und 210.000 € in 2021 als Finanzierungsmittel für Sozialbetreuungsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften veranschlagt. Der Bereich „Asyl“ schließt dementsprechend im ordentlichen Ergebnis mit einer Unterdeckung von rd. 950.000 € und nach interner Leistungsverrechnung mit einer Unterdeckung von 1,6 Mio. € ab.

Die Zuweisung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) wurde gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages und des Wirtschaftsplanes mit 3,2 Mio. € angesetzt.

Die Veranschlagung der Kreisumlage beruht auf dem Anschreiben zur Benehmenserstellung zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 des Rhein-Sieg-Kreises vom 03.11.2020 i. V. m. den zusätzlichen Informationen zur Entwicklung der Umlagesätze vom 09.11.2020. Dabei wurden die dort mitgeteilten Umlagesätze auf die aus der Finanzplanung der Stadt ermittelten Umlagegrundlagen angewendet.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ergibt sich für den Ergebnisplan 2021 folgendes Bild:

Ordentliche Erträge	128.134.700 €
./.. Ordentliche Aufwendungen	129.127.770 €
./.. Finanzergebnis	4.210.760 €
Jahresergebnis (Unterdeckung)	2.401.850 €

Der Haushalt weist ein Defizit auf, welches planerisch der Ausgleichsrücklage entnommen wird.

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 15 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 85 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Ein besonderes Risiko für die kommenden Haushaltsjahre ergibt sich aus der aktuellen weltweiten Krisensituation infolge der Bedrohung durch das „Corona-Virus“. Hier wird zeitversetzt mit erheblichen

negativen Auswirkungen bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer gerechnet werden müssen. Weitere insbesondere ergebniswirksame Verschlechterungen sind zu erwarten, aber in ihrer Dimension zum jetzigen Zeitpunkt nicht ansatzweise einschätzbar.

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.614.050 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 47.586.460 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 45.972.410 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.462.850 €

Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit belegt eine Netto-Neuverschuldung, die um rd. 4,5 Mio. € geringer als der Finanzmittelfehlbetrag ist. Diese Differenz zeigt den Zuwachs des Kassenkreditvolumens auf. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum findet eine Zunahme der Verschuldung bei den Investitionskrediten um rd. 138 Mio. € statt, was maßgeblich darin begründet ist, dass seit dem Jahr 2017 Kreditaufnahmen zur Gewährung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR vorgesehen sind. Hiermit werden im Wesentlichen zinsgünstige Finanzierungen von Baumaßnahmen im Bereich Abwasser und Wasser, der Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle zum Rhein-Sieg-Forum und der anstehenden Sanierung weiterer Parkhäuser sowie sonstiger Maßnahmen ermöglicht. Vorgesehen sind im Planungszeitraum rd. 44 Mio. €. Die wesentlichen Investitionen der Stadt sind unter Ziffer 5 aufgeführt.

Die Kreditaufnahme zur Gewährung an die SBS erfolgt, da die Stadt wesentlich bessere Konditionen erhalten kann. Der Stadt entstehen durch dieses Geschäft keine ergebniswirksamen Belastungen, da die SBS AöR Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe erstattet.

Insgesamt ist für 2021 eine Kreditermächtigung i. H. v. 53.175.540 € veranschlagt. Davon entfallen 27.355.510 € auf die originäre städtische Ermächtigung zur Finanzierung von Investitionen sowie Umschuldungen investiver Altdarlehen. Für Investitionen von SBS AöR, SEG und Seniorenzentrum stehen 25.820.030 € zur Verfügung.

Der Bestand der Kassenkredite soll aufgrund der vorliegenden Planzahlen bis zum Ende des Jahres 2024 rechnerisch bei etwa 106 Mio. € liegen.

Für das Haushaltsjahr 2021 betragen die coronabedingten, isolierungsfähigen Mehraufwendungen und Mindererträge 2.298.704,17 €.

Ein festgestellter Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gesamtlageberichts noch nicht vor.

SBS AöR

Der Vorstand der SBS AöR ging im Lagebericht 2019 davon aus, dass im Jahre 2020 sowohl temporär die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen werden als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i.H.v. 12,9 Mio. € nicht oder zumindest nicht signifikant zurückgeführt werden können. Liquiditätsengpässe wurden durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i.H.v. 18 Mio. € nicht erwartet.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2020 wird auf der Fertigstellung des Rhein-Sieg-Forums liegen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7 TEUR erwartet.

Für 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.108 TEUR festgestellt, der auf Ertragseinbrüche bei den Kultur-Fachbereichen sowie im Freizeitbad Oktopus und im RHEIN-SIEG-FORUM durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen war; außerdem waren gegenüber dem Plan deutlich höhere Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der SEG durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes 2020 zeigt sich für das Geschäftsjahr 2021, dass weiterhin in den Kultur-Fachbereichen sowie im RHEIN-SIEG-FORUM und im Freizeitbad Oktopus aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie keine normale Geschäftstätigkeit wie vor der Pandemie zu erwarten ist

Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahre 2021 sowohl die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen wird als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i.H.v. 12,9 Mio. € nicht zurückgeführt werden können. Liquiditätsengpässe sind durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i.H.v. 30 Mio. € nicht zu erwarten. Allerdings erwartet der Vorstand die Inanspruchnahme des genehmigten Rahmens in einem deutlich höheren Maße, als dies in den Vorjahren der Fall war. Dies ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass ergebnisverbessernde Erträge/ Erlöse nicht deckungsgleich sind mit den entsprechenden Einzahlungsvorgängen. Deutlich gesunkene Freibeträge ohne Verwarentgelte sorgen zudem für ein erhöhten Aufwand im Liquiditätsmanagement. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Oktober 2021 ist der Kassenkreditrahmen insgesamt i.H.v. 15,7 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2021 lag auf der Fertigstellung des RHEIN-SIEG-FORUMS mit der offiziellen Eröffnung am 19.06.2021.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.21 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 187 TEUR erwartet.

SEG mbH

Für 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.803 TEUR festgestellt gegenüber der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans mit 2.242 TEUR. Ursächlich sind vor allem die Ertragseinbrüche bei den Parkgaragen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem stehen geringe Aufwendungen für Instandhaltungen gegenüber.

Gemäß den Aussagen der Geschäftsführung muss auch für das Geschäftsjahr 2021 die Liquidität der Gesellschaft aus den Kapitaleinlagen sowie aus der bestehenden Kontokorrentlinie sichergestellt werden. Die andauernde Corona-Pandemie belastet weiterhin massiv die Liquiditätssituation der Gesellschaft. Sinkenden Zinsaufwendungen durch die kontinuierliche Rückführung des Darlehensvolumens stehen steigende Tilgungsleistungen gegenüber. Saldiert geht der Bedarf an liquiden Mitteln für die Bedienung des Kapitaldienstes in den kommenden 5 Jahren nur leicht zurück. Dem stehen Auszahlungen für die angedachte Sanierung des Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle und für Reparaturen und Instandsetzungen gegenüber, die den Bedarf an Kapitaleinlagen durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR eventuell sogar steigen lassen könnten.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei eventuellen Grundstücksverkäufen neben den aktivierten Einzelkosten auch positive Deckungsbeiträge zur Abdeckung der Gemeinkosten erzielt werden können. Dennoch wird ein Verlust erwartet, der weitere Kapitaleinlagen der Gesellschafterin unumgänglich macht. Es gilt weiterhin, dass die Geschäftsaktivitäten den allgemeinen Konjunkturschwankungen sowie den Schwankungen des allgemeinen Immobilienmarktes unterliegen und die Marktnachfrage sich voraussichtlich auch in zukünftigen Geschäftsjahren entsprechend dem allgemeinen wirtschaftlichen Bilde entwickeln wird.

Aus dem Wirtschaftsplans 2021 ergibt sich ein Plan-Fehlbetrag von 2,419 Mio. €.

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

Die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sind maßgebend von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Gesellschaft konnte von den Geldern des Pflege-Rettungsschirms profitieren und erzielte Jahresüberschüsse in 2020 von 469 TEUR und in 2021 von 720 TEUR. werden sich die Personalkosten weiter erhöhen. Der Personalaufwand steigt von 9,3 Mio. € in 2021 auf 9,7 Mio. € in 2022.

Für 2022 geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Ergebnis aus, dabei wurde ein Auslaufen des Pflege-Rettungsschirms zum 31. Dezember 2021 unterstellt.

Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH

An dem sich bereits im letzten Geschäftsjahr zu verzeichnenden Trend, ein positives Jahresergebnis ohne vertragsrechtlichen Ausgleichsanspruch zu erzielen, wird auch für die Folgejahre festgehalten. Es wurden Jahresüberschüsse von 16 TEUR in 2020 und von 5 TEUR in 2021 erzielt.

Der Wirtschaftsplan 2022 geht von einem ausgeglichenen Jahresergebnis i. H. v. rd. 1,6 T€ aus.

Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Der gemäß Gesellschaftsvertrag erforderliche Jahresüberschuss von mindestens 1.014 T€, der eine Verzinsung des Kaufpreises der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile gewährleistet, wurde in den Jahren 2020 und 2021 erwartungsgemäß übertroffen (Jahresüberschuss 2020 = 1.176 TEUR; Jahresüberschuss 2021 = 1.181 TEUR).

Auch für das Jahr 2022 wird ein Überschuss von ca. 1.108 TEUR erwartet.

5. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage

Kreisstadt Siegburg

In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die sowohl der Schaffung neuer Vermögenswerte als auch der Sanierung bestehender Gebäude dienen. Die größten seien nachstehend beispielhaft genannt (Hinweis: aufgrund der späten Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 im Jahr 2022 wird hier auf den aktuellen Kenntnisstand reflektiert).

Sanierung/Neubau Schulzentrum Neuenhof

Die größte Investitionsmaßnahme, die in den kommenden Jahren ansteht, betrifft die räumliche Erweiterung wie auch die Grundsanierung des Bestandes des Schulzentrums mit seinen beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Realschule). Zusätzlicher Platzbedarf besteht durch den im Schuljahr 2019/2020 begonnenen Aufbau der Oberstufe der Gesamtschule. Derzeit wird die Mobilraumanlage mit einem Kostenvolumen i. H. v. rd. 11 Mio. € errichtet. Für die eigentliche Baumaßnahme ist von einem Gesamtvolumen incl. Sicherheitsaufschlägen i. H. v. 120 Mio. € auszugehen. Die geplante Fertigstellung ist im Jahr 2028.

Sanierung des Rathauses

Nicht minder bedeutsam ist die Investition im Zusammenhang mit dem Rathausstandort. Die Grundsatzentscheidung über Neubau oder Sanierung wurde im Rahmen eines Ratsbürgerentscheides am 02.12.2018 getroffen; 70,21% der Abstimmenden votierten für die Kernsanierung und Aufstockung des Rathausgebäudes. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides festgestellt. Das Investitionsvolumen wird nach heutiger Kenntnis bei etwa 32,5 Mio. € zuzüglich 3 Mio. € für Unwägbarkeiten liegen. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2024 geplant.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.03.2014 wurde beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2020 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i.H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird ab 2020 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) fortgeführt.

Neubau einer Turnhalle am Gymnasium Alleestraße

Nach Abriss der bestehenden (nicht normgerechten) Doppeltturnhalle sollte diese ursprünglich an der gleichen Stelle durch einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Bau ersetzt werden. Zwischenzeitlich hat der Rat als Alternativen einen Neubau mit vier Halleneinheiten beschlossen. Die Kostenschätzung liegt bei 21,7 Mio. €. Davon werden 2,8 Mio. € über das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert.

Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Unter Anderem ist die Fortsetzung des Michaelsbergkonzeptes, die Aufwertung der Kaiserstraße, des Mühlengrabens und der Holzgasse im Rahmen dieses Konzeptes vorgesehen. Insgesamt ist derzeit in ein Auszahlungsvolumen von rd. 25 Mio. € eingeplant.

Siegburg, 09.09.2022

Aufgestellt:

gez. Hohn

(Klaus Peter Hohn)
Kämmerer

Siegburg, 13.09.2022

Bestätigt:

gez. Rosemann

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Kreisstadt Siegburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 116 Abs. 9 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn ver-

nünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gemeinde ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 16. September 2022

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Anlagen

Kreisstadt Siegburg**Politische Verhältnisse (Stand 31.12.2019)****Kommune:**

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum September 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellte sich bis Oktober 2020 wie folgt dar:

CDU:	25 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
LINKE:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Ab November 2020 ergab sich eine aktualisierte Zusammensetzung des Stadtrats aufgrund der Kommunalwahl im September 2020.

Die Sitzverteilung stellt sich ab November 2020 wie folgt dar:

CDU:	19 Sitze
SPD:	14 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	10 Sitze
FDP:	2 Sitze
LINKE:	2 Sitze
SBU:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister:

Franz Huhn (bis 31.10.2020) CDU
Stefan Rosemann (ab 01.11.2020) SPD

1. stellvertretende Bürgermeisterin: Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU
(bis 31.10.2020)
Britta Pahlenberg (ab 01.11.2020) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2. stellvertretende/r Bürgermeister/in: Stefan Rosemann (bis 31.10.2020) SPD
Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU
(ab 01.11.2020)

3. stellvertretender Bürgermeister: Lars Nottelmann (bis 31.10.2020) CDU
Oliver Schmidt (ab 01.11.2020) SPD

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Matthias Horn
LINKE:	Michael Otter
SBU:	Ralph Wesse

Ausschüsse: Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Wirtschaftsförderungsausschuss
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Umweltausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss,
- Integrationsausschuss,
- Sanierungsausschuss Rathaus.

Haushaltssatzung: Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2019 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 13. Dezember 2018 beschlossen.

**Vollkonsolidierte bzw. im Mehrheitsbesitz
befindliche Unternehmen:**

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR)	100,00 %
- Stadtentwicklungsgesellschaft (über SBS AöR)	(94,00 %)
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (über SBS AöR)	(51,00 %)
- Stadtwerke Siegburg GmbH	(51,00 %)
- energy4u GmbH & Co. KG (über SBS AöR)	(51,00 %)
- energy4u GmbH	(51,00 %)
- Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH	100,00 %
- Altenheim Siegburg Dienstleistungs- gesellschaft mbH (über Seniorenzentrum Siegburg GmbH)	(100,00 %)

Equity konsolidierte Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %

Übrige Beteiligungen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	16,66 %
- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. Siegburg	4,10 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen/Stiftungen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	100,00 %
- Birgit Stöcker-Stiftung	100,00 %

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft